

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: O/GV08/2019-2152-1 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.09.2019 Einreicher:
Wahl eines neuen Mitgliedes und eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	
Beratungsfolge:	
Beratung	Ö / N Datum Gremium
N	25.09.2019 Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	23.10.2019 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen wählt

1. Frau Steffi Köpcke als Mitglied

und

2. Frau Severina Pierstorf als sachkundige/n Einwohner/in

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohnern zusammen, wobei die Gemeindevertreter die Mehrheit stellen. Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Bad Kleinen erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse.

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 9 Mitgliedern.

- *Frau Rabea Köpcke wurde in der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 26.06.2019 als Gemeindevertreterin als Mitglied in den Ausschuss gewählt. Da sie ihr Mandat als Gemeindevertreterin am 16.08.2019 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, ist ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.*

Die Ersatzperson, Frau Hieß, hat ihr Mandat nicht angenommen. Die nächstfolgende Ersatzperson, Frau Steffi Köpcke, hat ihr Mandat angenommen und ist Mitglied der Gemeindevertretung.

- *Frau Steffi Köpcke wurde in der konstituierenden Gemeindevertretersitzung am 26.06.2019 als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss gewählt. Da sie nun Mitglied der Gemeindevertretung ist, ist ein/e sachkundige/r Einwohner/in neu zu wählen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 40 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:
keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	